

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/216/2008/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2008				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.03.2009				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2008				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.04.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.04.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	01.04.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

Titel:

Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage A beigefügte Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau–Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 22 SGB VIII, KiFöG LSA, § § 6 Abs.1 und 8 Abs.1 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11.11.2005 GVBl. LSA S. 692, in der zurzeit gültigen Fassung, wurden mit Wirkung vom 01.07.2007 die eigenständigen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) aufgelöst und eine neue kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gebildet. Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 14 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung der Rechtsnachfolger der Städte Dessau und Roßlau (Elbe).

Der § 16 LKGebNRG regelt die Gültigkeit des Ortsrechts über den 01.07.2007 hinaus, soweit es nicht zuvor durch neues Ortsrecht bis spätestens 31.12.2010 ersetzt wird.

Aus diesem Grunde wurde auf der Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen die 1. Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet.

In der Anhörung der zu beteiligenden Kuratorien gemäß § 19 (4) KiFöG wurden die darin enthaltenen Änderungen in den eingereichten Stellungnahmen abgelehnt.

Da auch seitens der Stadtratsfraktionen über die Mitglieder im Jugendhilfeausschuss eine zu erwartende Ablehnung signalisiert wurde, fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Elternschaft, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung gebildet werden soll.

Aus den insgesamt 3 durchgeführten Beratungen resultieren folgende Veränderungen für die Nutzungssatzung:

- Für die Hortbetreuung soll auch eine 3-stündige Betreuungszeit angeboten werden.
- Für den Krippen- und Kindergartenbereich wurde die Betreuungszeit „bis 6 Stunden“ wieder aufgenommen.
- Die Regelung mit der Schließzeit in den Sommermonaten von 14 Tagen soll beibehalten werden .
- Die Schließung an den Brückentagen soll im Einvernehmen mit den Elternkuratorien erfolgen.

Anlagen:

Anlage A: Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage B: Gegenüberstellung der Satzungen über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau